

Wöchentliche Stindensche Anzeigen.

Nr. 50. Montags den 10. Decbr. 1792.

I Citationes. Edictales.

Da der sonst zu Eisbergen, im Amte Hausberge wohnhaft gewesene Invalide Friedrich Busse, für welchen das Königl. Ober Krieges Collegium den Gnadenhalter angewiesen hat, nirgend zu finden, und sein jetziger Aufenthalt aller Erkundigung ohnerachtet nicht auszumitteln gewesen ist; so wird derselbe hiermit öffentlich verabladet, sich vor Ablauf dieses Jahres alhier auf der Accise Esse zu stellen, und den ihm assignirten monathlichen Gnadenhalter daselbst von 1ten Juny d. J. an gegen Quitung in Empfang zu nehmen wiedrigfalls und wenn er nicht erscheint die Anweisung an das Königl. Ober Krieges Collegium remittiret werden soll. Sign. Minden den 24. Novbr. 1792.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen.
Hab. v. Hüllesheim. v. Vogelsang.
Bacmeister.

Wir Ritterschaft, Burgermeister und Rath der Stadt Lübecke thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die in hiesiaer Stadt in der niedern Straße belegene wüste Hausstelle des Hufschmidt Friedrich Wilhelm Wix sub Nr. 92. ad instantiam eines ingrosirten Creditoris verkauft worden, und die früher ingrosirten Creditores gegen dir Auszahlung des Kaufgeldes ab 100 Rthlr. in Golde protestirt

haben, so ist dato auf die Erdnung des Liquidations-Prozesses decretirt worden. Alle diejenigen welche an diese verkaufte wüste Hausstelle des Schmidt Wix Ansprüche zu haben vermeyuen, werden daher hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen sofort und spätestens in Termine Dienstags den 18ten Decbr. c. Morgens 9 Uhr am Rathhouse ad Protocolum zu liquidiren, und ihre darüber in Händen habende Beweismittel vorzulegen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer der wüsten Stelle, als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, wird auferlegt werden. Signatum Lübecke am 29sten Septbr. 1792.

Ritterschaft Burgermeister und Rath.
Consbruch.

Die Wittwe Beineken, welche auf Oberbremers Hofe zu Bieren gewohnet, ist mit Hinterlassung unmündiger Kinder gestorben. Da nun die Nothwendigkeit erfordert, daß das Gericht, von dem Schulzenzustand, unterrichtet werde; werden all und jede, welche an deren Nachlaß Fordbung haben, aufgefordert diese binnen 6 Wochen und zuletzt am 8ten Januar, des künftigen Jahres an der Gerichtsstube zu Bünde anzugeben. Diejenigen welche sich dann nicht mit ihren Forderungen melden,

Obb.

haben zu erwarten, daß sie damit abgeschieden, und die Massa vertheilet werde.

Bünde am Königl. Preuß. Amt Limberg den 6. Novbr. 1792.

Des Aller durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbrittanien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erz-Schatzmeisters und Churfürstens, Unsers allergnädigsten Königs, Churfürsten und Herrn. Sr. Königl. Majestät zu Dero Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgschen Hofgerichte allhier, Wir verordnete Hofrichter, Räthe und Assessoren fügen hiemit zu wissen: Demnach der Königl. Großbritt. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Hauptmann, Arthur Ludewig Christian von Landesberg bey uns angezeigt, daß er zu Abbezahlung sämtlicher auf seinen Gütern haftenden Passivos zum ein Capital negoliret, mit derselben Herleihet aber, um ihm die Gewissheit zu verschaffen, daß keine weitere Schulden auf seinen Gütern haften, sondern ihm die erste gerichtliche Hypothek in seinen Gütern ertheilt werden könne, die Bewirkung einer Edictal-Citation verabredet habe, wedsfalls er, um deren Erlassung gebeten haben wolle, und dann diesem Gesuche befreiret und gegenwärtige Citation Edictalis heute dato zu Recht erkannt worden; Als werden alle und jede welche an den ermehrten Hauptmann Arthur Ludewig Christian von Landesberg, und dessen in den Haundverschen Landen, und besonders in Münster belegenen Gütern, und dazu gehörigen Pertinenzen, einige Ansprüche und Forderungen zu haben vernieynen, es sey ex debito fiduciacione pacto, oder ex quo Caspice es immer wolle, Kraft dieses zum ersten, andern, dritten und letzten mahl peremptorie dergestalt eitretet und vorgelassen, daß sie sich am Montage nach Septrugestma wird seyn der 28te Januar, des-

Kommenden 1793sten Jahrs Vormittags um 10 Uhr auf Königl. und Churfürstl. Hofgerichts-Canzley entweder in Person oder durch genugsam instruirte und hinlanglich bevollmächtigte Anwälde ohnefehlbar einfinden, ihre Forderungen ad Protocolum anzeigen, die darüber in Händen habenden Documenta originaliter produciren, deren Agnition gewärtigen, oder ihre Forderungen auf andere rechtliche Art und Weise klar machen; unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß alle diejenigen, welche dieser Ladung nicht geleben, demnächst mit ihren etwanigen Ansprüchen nicht weiter gehöre, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Urkundlich des hierunter gelegten Königl. Churfürstl. Hofgerichts-Insiegels und gewöhnlicher Unterschrift. Gegeben Hannover den 21sten Nov. 1792.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Allerley Sorten von schönen Neujahrswünschen sind bey Jobbe an der Videbullenstraße in Commission für billige Preise zu haben.

Guth Eisbergen im Fürstenthum Minden belegen. In dem hiesigen Treibhause werden in 14 Tagen abermahlen dreißig Stück und darüber Pisangs-Früchte reif, und zwölf Stück Ananas-Früchte sind anjezo Zeitig; das Stück der Pisangs wird für den sehr geringen Preis von zwölf Mr. und eine Ananas-Frucht, nach der Größe von einem bis zwey Gilden verkauft. Wer von diesen Früchten nach entfernten Orten zu haben verlanget, den Brief, das Geld und etwas für das Einpacke-Geschirr Postfrei überschickt, dem wird der Gärtner Kaufholz die verlangte Anzahl Früchte mit der Post richtig übermachen.

Osnabrück. Die Erben weil. aeltern Kaufmann Rodowe sind gewillet

desen nachgelassenes ansehnl. Waaren-Lager öffentlich mehrsbieternd gegen baare Bezahlung in Pistothen zu 5 rthlr. verkaufen zu lassen, und ist der Aufang dazu auf den 8ten Januar folgenden 1793ten Jahres angesetzt. Es besteht solches in allerley seiden-wollen- und Galanterie-Waaren: als gebl. Franzstoffen, Moor'u, schwehre Dammasken, Rosacellen, zu Kleid. und Meß Gewände, alle Sorten Tafte, Grossdetours, drap d'orn und mit gold, und seyden Blumen gewirckte und gestickte Mützen Zeuger- und Schue-Blätter, allerley halbseiden Stoffen, coul. gestickte Taschen und atlas Damens: Nöcke, Westen, Knöpfe, Hüte, Tressen, seidene Lücher, Messeltuch, dergleichen brodärte Lücher und Manschetten, Gasin, Kreppstofes, Blonden, Entoilage, schwarze Canten, Band, Blumen, Pelz-Mäntel, Siz und Cattun; allerley wollzne Waaren, Canefas, seine Mines: Porcelain, Kaffee-Service, Nachstuchen, Papieren, Linnen gemahlte Tapeten, Spiegels, Bureau und Kommoden. Galanterie-Waaren als silb. Doosen, Schnallen, Halsbänder, und mehrere in silb. gefasste Sachen. Musical-Instrumente. Auswärtige Austräge überwimpert der Commissr. Oldenburg hieselbst. Zugleich dient zur Nachricht daß der jüngere Joha Fr. Rodowé auf der Neustadt die Handlung in obigen Artikeln fortsetzt, und sich daher mit seinem eigenen besondern Waaren-Lager bestens empfiehlt.

III Sachen, zu verpachten.

Da die Pachtjahre der Musicalischen Aufwartuug in dem Amte Ravensberg mit Einschlus der Städte, Halle, Borg- hölzhausen, und Bersmold sich mit fünfzig Trinitatis enden, so soll dieselbe wieder auf 4 nach einander folgende Jahre den 21ten Decbr. a. c. am Rathhouse zur Halle verpachtet werden. Liebhaber können sich daher gebachten Tages Früh um 10 Uhr einsinden, die Bedingungen vernehmen,

und hat alsdenn ber Beschieden jedoch mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung den Zuschlag zu gewähren. Sign. Kilver den 1ten Decbr, 1792.

v. Vincke.

IV Personen so verlangt werden.

Minden. Es wird ein junger Mensch als Bediente verlangt, der recht gut und gelüb schreiben und rechnen kann, und mit hinlänglichen Zeugnissen einer rechtschaffnen Aufführung versehen ist. Man verlangt nicht, daß er schon gedient habe, auch braucht er allenfalls im Dienst nicht Livree zu tragen; der Reg. Pedell Rücksicht giebt über diese Condition nähere Nachricht.

V Avertissements.

Minden. Zur 1ten Classe zarter Gardiner Lotterie sind ben mir noch ganze Lose zu 1 rthlr. 2 gr. in Golde halbe zu 13 Gr. und viertel Lose zu 6 und einem halben Gr. zu haben.

Minden. Einem geneigten Publicum mache ich hierdurch Bekannt, daß ich vor ein paar Jahren hieselbst eine Bibliothek errichtet habe, welche mit den neusten und schönsten Büchern jedwegen vermehrt wird; es können daher abgnige Bücherfreunde hievon ein Verzeichniß bekommen, zu einer jeden Zeit eintreten, billige Preise und so prompte Bedienung als nur möglich erwarten. Auch sind allenfalls Sorten sehr schone Neujahrswünsche und Postenkarten bei mir zu haben. Ph. Wundermann's Buchbinder.

VI Notification

Da ich mein im Fürstenthum Minden beslegenes von mir angekauftes Adliches ErbGuth Holzhausen nebst dessen Zubehör

D b d 2

rungen, imgleichen mein übriges ein- und ausländisches, mir zuständiges Allodial-Vermögen mit einem immerwährenden fidei commiss belegt habe; so mache ich solches zu jedermann's Wissenschaft und Nachricht öffentlich bekant. Holzhausen den 23ten November 1792.

Der Obrist von Dheimb,

VII Ankündigung.

Auf folgende 2 Schriften, die die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal herausgibt, nehme ich Pränumeration an.
1. Vertheidigung der Rechte des Weibes von Mr. Wollstonecraft; aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen vom Hn. Professor Salzmann, 2 Theile auf Postpapier. Nächstens kommt der erste Theil heraus, und die Pränumeration, die bis Ende Januar 1793. angenommen wird, beträgt für jeden Theil 12 gr. in Gold. — Da diese Vertheidigung hoffentlich darzu bekenntragen wird, daß das weibliche Geschlecht von mancher Unterdrückung und manchem Unrecht erlöst, und in seine Rechte und holde Weiblichkeit wieder eingesetzt werde, so muß man auch hoffen, daß diese Vertheidigung viele Freunde nicht allein des weiblichen Geschlechts, sondern auch des männlichen, dem es geziemt gerecht zu sehn, finden werden. 2. Gymnastik für die Jugend: enthaltend eine praktische Anweisung zu Körbeübungen. — Ein Beytrag zu einer höchsthinbigen Verbesserung der körperlichen Erziehung von Outho Muths, Lehrer an der Erziehungsanstalt. — Dieses Buch mit Didotischen Lettern auf schwarzem Schweizerpapier gedruckt, und mit 10 Kupfern vom Hrn. Lips erläutert, wird 2 Alphabet stark. Die nächste Ostermesse

kommt es heraus und die Pränumeration beträgt 2 Rthlr. in Gold. — Der Gegenstand dieses Buchs ist äußerst wichtig für die Bildung des Menschen, sein Verfasser lehrt seit 8 Jahren Gymnastik, und es ist sehr zu wünschen, daß dieses Buch viele Liebhaber finden möge. Die Namen der Pränumeranten werden diesen Büchern vorgedruckt. Briefe und Gelder erbitte ich mir postfrey. Bückeburg den 4. Dec. 1792.

B. C. Faust. Dr.

Gräfl. Schaumburg-Lippischer Hofrat und Leibarzt.

Der Königl. Preuß. Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam und der Schweizerischen Gesellschaft korrespondirender Aerzte Mitglied.

VII Brodt-Taxe

Von der Stadt Minden vom 1ten Decbr. 1792.

Für 4 Pf. Zwieback 7 Lot = Q.

4 - Semmel 8 =

1 Mgr. fein Brod 22 =

1 - Speisebrod 29 =

6 gr. Brod 9 Pf. 16 =

Gleisch-Taxe

1 Pf. Rindfleisch bestes 2 mgr. 2 pf.

schlechtes 1 = 4 =

1 lb. Schweinesfleisch 3 =

Kalbfleisch wo von der

Brate über 9 Pf. 2 =

dito unter 9 Pf. 1 = 4 =

NOTIZEN IV

und andere wichtige mit mir bei
Anhören derjenigen zum neuesten
Zeitpunkt vorliegenden Notizen

Ein Wort über die modische Erziehung der Tochter in höhern Ständen.

Es ist allerdings eine sehr angenehme Erscheinung, daß man vornehmlich in unsren Tagen, die Erziehung der Tochter auf alle Weise zu verbessern und ihrer Bestimmung gemäßer einzurichten sucht, daß man die Ausbildung ihres Verstandes und die Verehrung ihres Herzens durch eine zweckmäßiger Erziehung zu befördern bemüht ist. Aber es ist auch leider sehr zu beklagen, daß die meisten Personen des sogenannten schönen Geschlechts schon auf dem halben Wege stehen bleiben, und daher zu keiner wahren Aufklärung und Ausbildung des Verstandes gelangen, daß sie zu viel Zeit auf die Verfeinerung oder Verzierung des Herzens wenden, und auf diese Weise am wahren innern Werthe als Ehefrauen und Hausmutter weit mehr verlieren, als sie an Verehrung des Herzens gewinnen, daß der Verlust weit beträchtlicher als der Gewinn ist. Es mag immer sehr traurig seyn, wenn ein verständiger Mann mit einer weiblichen Person in ehelicher Verbindung lebt, die gar nicht an die Ausbildung ihres Verstandes und an die Verehrung des Herzens gedacht hat, welcher beydes ganz fremde Dinge sind, die an nichts Geschmack finden; als an einem wohlgeschmeckenden Gerichte und einer guten Tasse Kaffe, die für nichts Sinn und Gefühl hat, als für ihre kleinen Heerden von Gänzen und Hühnern auf dem Hause, aber ich weiß wahrschaffig nicht, welchen Mann ich mehr beklagen und bedauern soll, ob denjenigen, der gleichsam mit seinen Kindern an ein Geschöpf dieser Art ohne Sinn und Gefühl für alles Große und Schöne gekettet ist, die aber dabei Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit liebt, und überhaupt das ist, was man

eine gute Wirthin nennt, oder denjenigen, der sich des Besitzes einer Gattin von einem ausgebildeten Verstande und verfeinerten Herzen erfreut, die die genaueste Kenntniß von allen gangbaren Romanen, von allen Modeneuigkeiten aus London und Paris besitzt, die wie ein Buch spricht, ja wohl gar selbst Bücher schreibt und Verse macht, die ganze große Gesellschaften auf die angenehmste Art zu unterhalten weiß, die sich so geschmackvoll kleider und so schön zu betragen weiß, daß ihr selbst der Reis seine Bewunderung nicht versagen kann, die aber bey allen diesen glänzenden Leutscherlichkeiten von der ordentlichen Einrichtung und Führung des Hauswesens entweder gar nichts, oder doch sehr wenig versteht, die nicht gern, wie man sich auszudrücken pflegt, die Finger in das kalte Wasser taucht, die keinen Topf angreift, aus Furcht sich die zarten Händchen zu schwärzen, die sich vor der Küche wie vor der Hölle fürchtet, weil der garstige Dampf leicht ihrer schönen Haut nachtheilig seyn könnte, die die eine Hälfte des Tages am Punktische und die andere mit Lesung empfindsamer Romane zubringt, und alles durch Diener und Mägde besorgen läßt, um die kostbare Zeit ganz für sich zu benutzen und nach Wohlgefallen anzuwenden. Ich fürchte, ich fürchte, ein solcher Ehemann hat weit gerechtere Ursache zu klagen und mit seinem Zustande unzufrieden zu seyn: Denn ist ein Mann von Verstand und Herzen so unglücklich mit einer Frau verbunden zu seyn, die mehr sinnlich als geistig, aber dabei eine gute Wirthin ist; so kann er sich seinen Zustand immer noch erträglich machen, und sich auf mancherlei Weise schadlos zu machen suchen. Er kann

gute Gesellschaften zu seiner Verstreitung und Aufheiterung besuchen, er kann in der Stille der Einsamkeit nützliche und angenehme Schriften lesen, er kann sich mit seinen Kindern beschäftigen, und fehlt es seiner Frau nur nicht am gesunden Menschenverstande, so kann er sie durch freundliche Unterredungen immer noch, wenigstens bis zu einem gewissen Grade weiblicher Vollkommenheit in Absicht auf Geist und Herz, empor heben. Aber Wehe dem Manne, der mit einer eiteln, überspannt empfindsamen und verzückten Frau in ehelicher Verbindung lebt, der ist verloren! Alle seine Einkünfte werden nichtzureichen, ihre kindische Eitelkeit zu befriedigen, ihre Liebe zu gesellschaftlichen Vergnügungen wird ihn aus einer Schuldenlast in die andre stürzen, er wird seine Tage unter Kummer und Sorgen zubringen, und es kann gar nicht fehlen, daß nicht früher oder später, aus Mangel an gehöriger Aufsicht und Ordnung, sein ganzes Hauswesen in den äußersten Verfall gerathen muss, wenn nicht ganz außerordentliche günstige Umstände den ganzlichen Umlauf verhindern. Dazhero sollte man denn vor allen Dingen bemüht seyn, junge Frauenzimmer zum Fleiße und zur Ordnung von frühesten Kindheit an zu gewöhnen. Ein Mädchen muß immer beschäftigt seyn, und zwar muß ihre Beschäftigung eine nützliche sein, denn es giebt leider sehr viele Frauenzimmer, die sich den ganzen Tag beschäftigen, und die wunder glauben, wie fleißig und arbeitsam sie sind, und wenn man's recht betrachtet, so haben sie am Ende weiter nichts gethan, als einer almodischen Haube eine modischere Gestalt gegeben, oder sonst mit andern Theilen ihres kindischen Wuges eine überflüssige Veränderung vor genommen, indem sie das Nöthigste darüber vergessen, und die zerissenen Hemden und Strümpfe von ihren eigenen werthen Personen und den lieben Ihrigen solchen unzähl'richen und unzähl'ri- us evanis spieß

Händen überlassen, die, nach ihrer Meinung, zu solchen unedeln Geschäften bestimmt sind. Man hat es schon oft gesagt: das beste Etheil und die beste Mitgabe eines Frauenzimmers ist Liebe zur Ordnung, zur Reinlichkeit, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit. Was hilft ein Verindgen von vielen tausend Thalern, wo diese Tugenden fehlen, und was nützt alle Artigkeit, alle Ausbildung des Verstandes und alle Verduldung des Herzens, wenn das Innere des Hauswesens in einer schlechten Verfassung ist, wenn die Frau weder Verstand noch guten Willen hat, die Wirthschaft ordentlich zu führen, wenn man die gänzliche Zerrüttung derselben befürchten muß. Unter solchen Umständen kann es nie an täglichen Gelegenheiten zu Unzulänglichkeiten und Verdrüpplichkeiten fehlen, und da muß am Ende die Liebe gänzlich erkaltet. Möchten doch alle junge Frauenzimmer, die eine beglückte Ehe führen wollen, sich deswegen ganz vorzüglich zu einer beständigen nützlichen Thätigkeit und Geschäftigkeit gewöhnen, keine Stunde ihm träge Müßiggänge vorlieben, und sich nur erst nach vollbrachter Arbeit mit der Lesung eines nützlichen und lehrreichen Buchs beschäftigen, so würden nicht so viele Männer abgeschreckt werden, sich in eheliche Verbindungen einzulassen, aus bangter Besorgniß, daß der Aufwand und die Verdurstung ihrer künftigen Gattin ihre Einnahme übersteigen möchten; denn eben dieser Besorgniß, die traurige Erfahrungen leider mehr als zu gut bestätigen, ist die vornehmste Ursache, warum das ehelose Leben immer gemeiner wird, weil ein ehelicher Mann mit einer solchen Buckelpuppe mit einer solchen empfindsamen Romanheldin, deren Augahl Legion in den höhern Stunden heißt, die bloß ihrer Eitelkeit lebt, die die Hände den größten Theil des Tags müßig in den Schoß legt, und alle anstrengende Arbeiten verabscheut, nothwendig einer sii und quondam Cnu .1691

dig zu Grunde gehen mug. Eine gute Hausmutter, die wenig redet, aber viel thut, ist weit ehrwürdiger und schätzbarer

als eine modische Dame, die viel schwatzt und wenig thut.

Anweisung,

wie alle große und kleine Feuersprisen außer dem Gebrauch erhalten, und im Gebrauch recht angewendet werden müssen. *)

Vorbericht.

Der gefährlichste Feind der Sprisen ist der Frost, durch diesen werden die meisten Sprisen schadhaft und unbrauchbar. Die öfters vorkommende Reparaturen beweisen dieses mehr als zu viel, und kommen deren wohl zehn vor, welche nicht vom Gebrauch der Sprisen herrühren. Der von dem Frost entstandene Schaden hat sich nur nicht eher veroffenbart, als bis die Sprize zum Gebrauch vorgenommen worden. Unwissende Sprzenmeister wollen sogar nicht einmal glauben, daß die Luft in dem gefrierenden Wasser eine dergleichen Kraft ausüben, und Stiefel, Röhren und Windblasen davon zerplatzen und aufreissen können, daher sehen sie dergleichen höchst gefährliche Umstände als eine nichtsbedeutende Sache an, und vernachlässigen die Sprisen. Diesen aber dienet zur wohlmeinenden Warnung und zum Unterricht folgendes:

I. Was im Herbst an den Sprisen vorgenommen werden muß.

Wann das Laub von den Bäumen abfällt, pflegt gemeinlich Frost einzufallen, dahero reinigt man alsdann die Sprisen, lässt alles Wasser aus den Stiefeln, Windblasen, Röhren und überall rein ablaufen, und zwar auf folgende Art:

2. Was im Winter beyden Sprisen zu beobachten ist.

Auf den Sprisen, welche in hiesigen Landen allgemein bekannt sind, wird das Wasser von unter hinauf durch Saugkolben gezogen, unten im Stiefel ist ein großes Ventil, durch dieses wird das Wasser hineingezogen; einige gedachte Ventile sind mit Klappen, andere mit Regeln verfertigt, beide müssen bey der Reinigung in die Höhe gehoben werden, damit das über dem Ventil im Stiefel stehende und befindliche Wasser ablaufen kan. Der Saugkolben muß aus dem Stiefel herausgezogen werden, der Stiefel wird mit einem Lappen rein ausgewischt und trocken gemacht, alsdann schmiert man ihn innwendig durchgängig mit Schweinesett. Den ledernen Saugkolben läßt man ein wenig abtrocknen und schmiert denselben ebenfalls mit warmen vermischten Unschlitt und Thran recht fett ein, hierauf stößt man ihn wieder in den Stiefel und zieht den Druckballen einigemahl auf und nieder, denn wenn beydes, Stiefel und Saugkolben, nicht fett genug eingeschmiert werden, so folget gar leicht, daß bey hartem Frost, vermöge der im Kolben noch innerlich befindlichen Feuchtigkeit, derselbe an den Stiefel fest anfriert, und erfordert es alsdann viel Zeit, bey einem Feuer einen solchen fest angebrornten Saugkolben zu er-

*) Aus dem Anzeiger vom Jahr 1792, N. 95, u. s.

wärmen, und die Spritze gangbar zu machen; indessen nimt das Feuer überhand und greift um sich. Wenn dieses alles aber auch geschehen, und die Einschmierung im Stiefel und Kolben bestens befolget worden, so ist dennoch nöthig, daß bey einfallendem und anhaltendem Frost der Spritzenmeister dann und wann bey die Spritze gehe, und mit Beihülfe den Schwanen gel einmal auf- und niederziehe, damit die Kolben abgelöst und gangbar bleibent. Er wird sich bey dieser Unternehmung gewiß finden, daß besagte Kolben nicht gerne loslassen, weil Fett und Feuchtigkeit Kälte halber anhalten. Fällt ein Feuer vor, so muß der Spritzenmeister durchaus nicht zulassen, daß jemand in währendem Transport der Spritze Wasser eingleisse, weil wenig Wasser bey hartem Frost sogleich frieret, und die Spritze unbrauchbar macht; dagegen muß beim Feuer, wenn es kalt ist, die Spritze so schleunig als möglich vollgefüllt, auch die Bewegungen an der Spritze sogleich angefangen und damit fortgeschahen werden. Im Fall, wegen Mangel an Wasser, mit der Arbeit eingehalten werden müßt, so darf man das Wasser aus der Spritze nicht gänzlich wegtreiben, weil wenig Wasser sogleich einfriert, und die Spritze unbrauchbar wird, sondern man hält inne, wenn noch der Wassertasten wenigstens halb voll Wasser ist.

3. Was im Frühjahr vorzunehmen ist.

Zu der Zeit der Baumblüthe ist selten noch Frost zu vermuthen, damit nun als

(Die Fortsetzung künftig.)

les an den Spritzen befindliche Lederwerk, als Saugkolben, Zugleder, und was sonst noch daran befindlich ist, nicht verdore, so gießet man etwas Wasser auf die Kolben, damit selbige allezeit etwas Feuchtigkeit haben, und wird solches den Sommer über etlichemal wiederholt. Alle an der Spritze befindliche Schrauben müssen so fest, als möglich angeschaubet und mit Baumdhl bestens eingeschmieret werden; alle Bleche und Vorlagen müssen fleißig nachgeschen werden, ob etwa hier oder da Nägel fehlen, wo alsdann sogleich andere dafür einzuschlagen sind. Schraubenschlüssel, welche auf alle große und kleine Schrauben passen, müssen in einem Kästchen, so an der Spritze befindlich seyn, und bereit liegen. Ein vorrathiger Schloßnagel ist unentbehrlich. Eine blecherne Büchse mit Baumdhl, eine Weiszange, ein Stück Unschlitt, etwas Hanf, einige Stricke müssen in jenem Kästchen vorrathig seyn. Die messingenen Wendungen am Schwanenhals müssen von einander genommen, rein ausgewaschen und von dem alten Schmier gesaubert werden; alsdann schmieret man dieselbe mit reinem Unschlitt oder einem Gemische von einem Theil Talg und Baumdhl, denn Baumdhl allein ist hierzu nicht so gut; dieses wiederholt man jährlich 2 bis 3 mal. Die Räder und Axen müssen nicht mit Wagenschmier oder Theer eingeschmieret werden, sondern altes Schweinesett oder anderes altes Fett, oder eingeschmolzenes Unschlitt ist besser dazu, weil die Wagenschmire durch langes Stillstehen starr und zäh wird.